

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „Rent a picknick“ Kulinarisches Komplott Susanne Schönmeier**

(Stand: 01.10.2015)

## **1. Allgemeines**

Für die Leistungen des Kulinarischen Komplotts (nachfolgend „wir“ bzw. „uns“) sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, wir haben ihre Geltung ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## **2. Angebot und Vertragsabschluss (Buchung)**

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind unsere Angebote frei bleibend.

**Grundlage des Vertragsschlusses** ist unsere **schriftliche Auftragsbestätigung**, in der die Leistungen und das Honorar verbindlich festgehalten werden.

Die **verbindliche Buchung des Veranstaltungsangebots** erfolgt mit dem **Gegenzeichnen der Auftragsbestätigung durch den Kunden**. Die Auftragsbestätigung muss nach spätestens 14 Tagen durch den Kunden gegengezeichnet zurück an das KULINARISCHE KOMPLOTT gesandt werden. Andernfalls verliert das Angebot seine Gültigkeit und der angebotene Veranstaltungstermin wird wieder frei gegeben. Mit der Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

## **3. Ausführung von Leistungen**

Die von uns zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

Die Spezifikationen und sonstigen Angaben über die Beschaffenheit der Leistungen geben Erfahrungswerte wieder, von denen unwesentliche Abweichungen im Einzelfall jeweils möglich sind. Wir sind jederzeit berechtigt, die Spezifikationen der Leistungen zu ändern oder durch andere zu ersetzen, sofern ein wichtiger Grund dafür vorliegt und dadurch die Leistungen nicht wesentlich abgewandelt werden.

Bei unseren kulinarischen Angeboten sind wir stets bemüht, frische und hochwertige Zutaten zu verwenden. Es ist nicht immer endgültig planbar, welche Zutaten für den jeweiligen Veranstaltungstag in frischer und guter Qualität zu haben sind.

Leichte Abweichungen mit Blick auf die vereinbarte kulinarische Auswahl sind daher immer möglich, wenn verfügbare Zutaten im Einzelnen vielleicht nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprechen.

Daher sind wir immer sehr dankbar und auch darauf angewiesen, dass Sie uns zur Erstellung eines detaillierten kulinarischen Angebots möglichst detailliert mitteilen, ob ggf. Lebensmittelallergien und/oder Abneigungen gegen bestimmte Lebensmittel bestehen, damit wir möglichst umfassend auf Ihre Wünsche eingehen können.

Kulinarisches Komplott - Susanne Schönmeier M.A.  
Wielandstr. 13 – 65187 Wiesbaden

Fon: 06 11/1 37 87 36 – Mobil: 01 76/21 30 39 57

\* web: [susanne@kulinarisches-komplott.de](mailto:susanne@kulinarisches-komplott.de) - [www.kulinarisches-komplott.de](http://www.kulinarisches-komplott.de)\*

#### **4. Kosten/Abrechnung und Zahlung**

Die Preise für die vom KULINARISCHEN KOMPLOTT zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Für den genannten Preis wird gemäß § 19 (1) UStG Kleinunternehmerregelung – keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird 2 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin eine **anteilige Vorauszahlung** in Höhe von 50 % des vereinbarten Endpreises laut Auftragsbestätigung fällig, die nach der Veranstaltung mit der Endrechnung verrechnet wird. Über die Vorauszahlung erstellen wir rechtzeitig eine entsprechende Rechnung.

Wird die vereinbarte Vorauszahlung nicht in vereinbarter Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet, so sind wir berechtigt, jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

#### **5. Kautio für das Picknickequipment**

Für unsere Picknickkörbe erheben wir pro Korb eine **Kautio** in Höhe von 50,- €. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird die Kautio bei Anlieferung oder Abholung in bar erhoben und bei Rückgabe des vollständigen, unbeschädigten Picknickkorbes wieder rückerstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns bei Schäden, Bruch & gravierenden Verschmutzungen an unserem Equipment vorbehalten, diese dem verantwortlichen Auftraggeber in Rechnung zu stellen bzw. von der Kautio einzubehalten.

Der Kunde erkennt mit der Übergabe der Picknickausrüstung an ihn an, diese in gutem und gebrauchsfähigem Zustand erhalten zu haben und verpflichtet sich, für die ordnungsgemäße Handhabung, Reinigung sowie Rückgabe in funktionsfähigem Zustand zu sorgen. Verluste oder Nichtrückgaben von Ausrüstungen sind vom Kunden zu erstatten.

#### **6. Änderungen**

**Änderungen bedürfen der Schriftform.** Will der Kunde die laut Auftragsbestätigung vereinbarte Konzeption des Veranstaltungsangebots ändern, so werden wir uns um die Umsetzung der Änderungen bemühen. Etwaige Mehraufwendungen, die durch die Umsetzung entstehen, hat der Kunde zu tragen.

**Änderungen der Teilnehmerzahl** sind **bis spätestens 72 Stunden vor der Veranstaltung** kostenfrei möglich und schriftlich mitzuteilen. Bei Verminderung der Teilnehmerzahl innerhalb der o.g. Frist wird der Rechnungsbetrag um die entsprechenden Kosten gemindert, bei Erhöhung der Teilnehmerzahl wird der Rechnungsbetrag entsprechend erhöht. Spätere Änderungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Wurde in Angebot/Auftragsbestätigung eine **Mindestteilnehmerzahl** vereinbart, so wird diese aus kalkulatorischen Gründen auch bei Verminderung der Teilnehmerzahl

Kulinarisches Komplott - Susanne Schönmeier M.A.  
Wielandstr. 13 – 65187 Wiesbaden  
Fon: 06 11/1 37 87 36 – Mobil: 01 76/21 30 39 57

\* web: [susanne@kulinarisches-komplott.de](mailto:susanne@kulinarisches-komplott.de) - [www.kulinarisches-komplott.de](http://www.kulinarisches-komplott.de)\*

innerhalb der o.g. Frist bei der Rechnungsstellung zugrundegelegt.

## **7. Absagen und Rückerstattung von Kosten**

Eine Stornierung der gebuchten Veranstaltung durch den Kunden bedarf immer der Schriftform.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir im Falle einer Stornierung leider die folgenden **Stornogebühren** berechnen müssen:

- ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin: Stornogebühr in Höhe von 25% des Gesamtbetrages laut Auftragsbestätigung

- ab 7 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin: 50% des Gesamtbetrages laut Auftragsbestätigung

- ab 3 bis 0 Tage vor Veranstaltungstermin: 100% des Gesamtbetrages laut Auftragsbestätigung.

Bei Nichterscheinen („No show“) des Kunden oder einzelner TeilnehmerInnen des Kunden zur Veranstaltung wird der volle Teilnahmebeitrag/Gesamtbetrag laut Auftragsbestätigung fällig. Abgerechnet wird nach der zuletzt vor der Veranstaltung angemeldeten/vereinbarten Teilnehmerzahl.

## **8. Höhere Gewalt/Absagen durch das KULINARISCHE KOMPLOTT**

Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Terrorismusverdacht, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Störung in der Energie- und Rohstoffversorgung oder andere Ereignisse, die wir trotz Anwendung zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten (Höhere Gewalt) befreien uns von der Leistungsverpflichtung für die jeweilige Dauer dieser Störung **ohne eine Ersatzpflicht**.

Soweit die Leistung nach Wegfall der Störung objektiv keinen Nutzen mehr für den Kunden hat oder die Erbringung der Leistung uns nicht mehr zumutbar ist, besteht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag für den jeweils belasteten Vertragspartner.

Selbstverständlich bemühen wir uns aber gerne um einen Ersatztermin, auch im Falle von Absage der Veranstaltung durch uns wegen Krankheit. In beiderseitigem Einvernehmen der Vertragspartner kann die Veranstaltung dann aber auch storniert werden & die geleistete Vorauszahlung wird erstattet. Darüber hinaus besteht kein weiterer Anspruch auf Ersatz.

## **9. Haftung**

Die **Haftung des KULINARISCHEN KOMPLOTTS ist ausgeschlossen**, soweit ein Schaden des Kunden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des KULINARISCHEN KOMPLOTTS beruht.

Der Kunde nebst den von ihm angemeldeten TeilnehmerInnen haftet für von ihm/ihnen

Kulinarisches Komplott - Susanne Schönmeier M.A.  
 Wielandstr. 13 – 65187 Wiesbaden  
 Fon: 06 11/1 37 87 36 – Mobil: 01 76/21 30 39 57

\* web: [susanne@kulinarisches-komplott.de](mailto:susanne@kulinarisches-komplott.de) - [www.kulinarisches-komplott.de](http://www.kulinarisches-komplott.de)\*

verursachten Schäden an Gegenständen des KULINARISCHEN KOMPLOTTS.  
Bei **Schäden/Bruch/gravierenden Verschmutzungen** am Eigentum des KULINARISCHEN KOMPLOTTS behalten wir uns vor, sie dem verantwortlichen Teilnehmer/Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Bitte teilen Sie uns **Unverträglichkeiten bzw. Allergien** im Hinblick auf bestimmte Lebensmittel, Kräuter und/oder Gewürze rechtzeitig mit.  
Das Kulinarische Komplott haftet nicht für Krankheiten, Allergien und sonstige körperliche Reaktionen, die durch die Verwendung von Lebensmitteln oder Getränken ausgelöst wurden.

## **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Wiesbaden.

## **11. Schlussbestimmung**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Geltung der anderen Klauseln nicht.